

Gesehen & gehört

Die Frauen feiern, die Männer testen

Der Abstimmungskampf zu Polizeimeldungen und Sozialdetektiven wird richtig heiss – und Silvia Steiner hat einen Wunsch an den Tag.

Pascal Unternährer

Die Rubrik «Gesehen & gehört» steht unter Beobachtung. Wie CVP-Regierungspräsidentin **Silvia Steiner** gestern in der Züspa-Halle in Oerlikon sagte, wird die Rubrik genauestens analysiert. In ihrer Rede zum 50-Jahr-Jubiläum des Frauenstimmrechts gab sie ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Frauen öfter darin vorkommen.

Wir nehmen uns die Aufforderung zu Herzen – nachdem wir die Zuckerschnecke gegessen haben, die die Frauen im Rat verteilt haben. Die Schnecke symbolisierte nach der Berner Saffa-Ausstellung 1928 das Tempo in der Frage des Frauenstimmrechts, sagte **Andrea Gisler** (GLP) in einer überparteilichen Fraktionserklärung.

Barbara Günthard Fitze (EVP) erinnerte daran, dass Neusee-

land das Frauenstimmrecht 1893 eingeführt habe, und staunte darüber, dass die Schweiz als älteste Demokratie gelte. **Birgit Tognella-Geertsen** (SP) wunderte sich, dass 1971 immer noch sechseinhalb Kantone Nein gesagt haben. **Nina Fehr Düsel** (SVP) lobte, wie «x Frauen vor uns» sich nicht von Anfeindungen hätten berren lassen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP) mahnte, die zurückgelegte Strecke sei erst kurz. **Selma L'Orange Seigo** (Grüne) rechnete vor, dass in 15 der 162 Zürcher Gemeinden keine Frau in der Exekutive sitze. **Melanie Berner** (AL) thematisierte die «häusliche Gewalt», die vor allem männliche Gewalt gegen Frauen sei. Und **Janine Vannaz** (CVP) sagte, es sei gut, dass heute 74 Frauen im Kantonsrat unbequeme Fragen stellten. Anschliessend wurden die



Jeanette Büsser (l.) und Silvia Steiner. Fotos: PD, Sabina Bobst

Frauen zusammen mit **Carmen Walker Späh** (FDP) und **Jacqueline Fehr** (SP) vor einer Statue der Iuno abgelichtet.

Im Streit um die Nationalitätentennung ist einigen die Pressekonferenz von SP-Sicherheitsdirektor **Mario Fehr** am Freitag in den falschen Hals geraten. Gestern gabs dazu sogar eine Fraktionserklärung der AL. Wie sich herausstellte, gab es Missverständnisse. Fehr hatte gesagt, die Nennung sei «nicht zwingend», wenn der Gegenvorschlag zur SVP-Initia-

tive durchkomme. Damit meinte er, dass es Ausnahmen gebe: etwa aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes oder wenn jemand identifizierbar wäre. Oder auch bei Verkehrs- und Arbeitsunfällen. Zudem ist die Polizei nicht gezwungen, alle Taten zu melden. Die Gegner verstanden, dass die Stadtpolizei laut Fehr die Staatsangehörigkeit bei Straftaten nicht zwingend nennen müsse – was nicht stimmt: Initiative und Gegenvorschlag wollen, dass die Stapo die Nationalität von Tatverdächtigen nennt – bis auf die Ausnahmen.

Eine seltsame Konstellation gibt es im Streit um die Sozialdetektive. In der linken Zeitung «P.S.» wirbt Grünen-Kantonsrätin **Jeannette Büsser** für die Vorlage, obwohl ihre Partei dagegen ist. Und ein Komitee ohne Autor hält dagegen und schreibt von «privaten Schnüff-

lern», die «ohne richterlichen Beschluss» observieren. Dass es eine Genehmigung durch den Bezirksrat braucht, hatte aber ausgerechnet Büsser in die Vorlage gebracht – und damit die SVP und FDP derart verärgert, dass es zu einem Referendum von 49 bürgerlichen Gemeinden kam. Dass der Bezirksrat in einem solchen Fall eine richterliche Behörde ist, habe das Bundesgericht bestätigt, sagt Büssers Fraktionskollege und Bezirksrichter **Beat Bloch** (CSP).

Büsser und die Fraktion haben sich bei der Parolenfassung an der Mitgliederversammlung nicht durchgesetzt. «Ich bin eine Verantwortungsethikerin», sagt sie. «Ich erreichte, was möglich ist.» Gewonnen hätten aber die «Gesinnungsethiker», also jene, die stets das Ideale wollen. Etwas irritiert ist die Sozialarbeiterin mit langer

Berufserfahrung vom Gegenargumentarium, da zumindest in Zürich keine Privatdetektive vorgesehen sind, sondern Beamte aus dem Sozialdepartement von SP-Stadtrat **Raphael Golta**.

Grünen-Co-Präsident **Simon Meyer** vom Komitee «Nein zu Sozialschnüfflern» räumt ein, dass die Stellungnahme im «P.S.» «keine sachliche Abhandlung» sei, sondern ein Abstimmungstext. Auch gesteht er, dass er schlaflose Nächte hatte vor der Versammlung. Aber Meyer steht dazu, ein Idealist und vor allem ein «Grundrechtler» zu sein. Von der Materie versteht er genauso viel wie Büsser, war er doch einst Mitglied der Sozialbehörde von Niederringen. Natürlich hat er dort nie einen Sozialdetektiv losgeschickt: «Ich hätte mich geweigert.»

Warum hat die Frau nach den Untaten niemandem etwas erzählt?

Mordprozess in Meilen Dem Mann, der seine Frau getötet haben soll, droht lebenslanglich Gefängnis.

Es ist nur schwer vorstellbar, dass jemand das tut, was die Anklageschrift dem Beschuldigten vorwirft, gegen den am Bezirksgericht Meilen derzeit der Prozess läuft. Er soll seine Frau im Dezember 2012 am ersten Tag der Ferien in Mallorca verprügelt, angefahren und schwer verletzt draussen liegen gelassen haben. Keine anderthalb Jahre später soll er sie in ihrer Wohnung in Küsnacht mit heissem Wasser verbrüht und dann ertränkt haben.

Drei Tage lang hat Richter Jürg Meier den Beschuldigten detailliert zu den Vorwürfen befragt, drei Tage lang schwieg der Mann. Und in all dieser Zeit blieb die Frage im Raum: Warum hat die Frau nach den ersten Untaten niemandem etwas erzählt? Am vierten Prozessstag beantwortete Staatsanwalt Alexander Knauss in seinem Plädoyer diese Frage. Die Frau lag nach dem Vorfall in Mallorca im Koma; als sie im Januar 2013 wieder aufwachte, hatte sie jede Erinnerung an den verhängnisvollen Urlaub und an die Monate davor vergessen.

Vordergründig charmant

Staatsanwalt Knauss zeichnete in seinem Plädoyer ein beklemmendes Bild der Ehe. Der Beschuldigte sei vordergründig charmant und fürsorglich, tatsächlich aber ein manipulativer Kontrollfreak mit geringer Frustrationstoleranz, einer ausgeprägten Bereitschaft zur Selbst- und Fremdtäuschung und dem Hang zu Aggressionen.

Mit Zitaten aus Mails und Zeugenaussagen untermauerte Knauss dies. Die Frau nannte ihren Mann «scheusslich», er betitelte sie gegenüber dem gemeinsamen Kleinkind als «deine doofe Mutter». Dass sie ihn verlassen und das Kind habe mitnehmen wollen, habe er nicht ertragen, so Knauss. Gegen die Trennung, die sie wünschte, wehrte er sich mit allen Mitteln.



Gerichtspräsident Jürg Meier (Mitte mit Brille), der Beschuldigte (vorne) und eine Zeugin (rechts oben). Illustration: Robert Honegger

Doch als die Frau aus dem Koma erwachte, hatte sie offenbar den Zwiß mit ihrem Mann vergessen. «Sie wünschte sich nichts sehnlicher, als zur Familie zurückkehren zu können», sagte Knauss. Er aber habe ihr eingeredet, sie habe auf Mallorca in einem psychiatrischen Schub versucht, den gemeinsamen Sohn zu töten, und habe sich danach aus dem Fenster gestürzt. Nach der Entlassung aus der Rehaklinik habe er ihr eine eigene Wohnung gemietet, statt sie nach Hause zu holen, und ihr die nötigen Therapien verweigert. «Er hat sich eine absolute Machtstellung aufgebaut»,

sagte Knauss, «sie war ihm ausgeliefert.»

Man glaubte ihm lange

Das registrierten etliche Fachleute, darunter Ärzte, die Case-Managerin der Krankenkasse, die Kesb und die Spitex sehr wohl. Aber es gelang dem Beschuldigten immer wieder, sich herauszureden. Ein Talent, das ihm anfangs auch eine Strafuntersuchung ersparte. Erst die Lebensversicherung, bei der der Mann schon am Tag nach dem Ableben seiner Frau aufdringlich das Todesfallkapital einforderte, wurde misstrauisch.

Knauss dröselte vor Gericht Aussagen, Widersprüche und Fakten auf. Da seien etwa die nachträglichen 3-D-Analysen, die belegten, dass die Verletzungen, die sich die Frau auf Mallorca zugezogen hatte, nicht mit einem Sturz erklärbar seien. Oder die Simulationen des forensischen Instituts, die zeigen, dass sich die Frau nicht am heissen Badewasser verbrüht haben kann. Und da seien die zahlreichen Ausflüchte und widersprüchlichen Angaben des Mannes, etwa was die mutmassliche Tatzeit in Küsnacht anging: «Er hat für diese Zeit kein Alibi.» Knauss verlangt für den

Beschuldigten eine lebenslangliche Freiheitsstrafe. Er habe grausam, gefühllos und egoistisch gehandelt. Getötet habe er aus Geldgier «und weil er ihrer überdrüssig war».

Heute Dienstag steht das Plädoyer der Verteidigerin Caroline Engel auf dem Programm. Morgen erhalten die Anwälte noch einmal Gelegenheit, auf die Plädoyers der Gegenseite einzugehen, dann hat der Beschuldigte das letzte Wort. Wann das Urteil eröffnet wird, ist noch nicht bekannt.

Liliane Minor

Überraschende Signale ans Pflegepersonal

Kantonsrat Bisher waren die Signale aus dem Regierungsrat eher ablehnend. Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (SVP) hat eine höhere Einstufung des Pflegepersonals im kantonalen Lohngefüge als nicht dringlich angesehen. Im vergangenen Sommer lehnte sie ein Gespräch mit der Gewerkschaft VPOD zum Thema ab.

Gestern hat nun der Kantonsrat ein dringliches Postulat von Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) vorläufig überwiesen. Im Vorstoss wird verlangt, dass der Regierungsrat in der Kommission für Richtpositionsbewertung eine «Höhereinstufung der Pflegenden im kantonalen Lohnsystem» beantragt.

Büsser zeigte sich gestern überrascht, dass ihr Vorstoss nicht auf bürgerlichen Widerstand gestossen ist. Sie hatte ein Votum über die zu tiefen Löhne in einem traditionellen Frauenberuf vorbereitet. Ihr Hauptargument: Kaum irgendwo in Europa werden Pflegenden vergleichsweise so schlecht entlohnt wie in der Schweiz.

SVP wartet ab

Auf Anfrage betont SVP-Fraktionschef Martin Hübscher, die SVP sei einer Überprüfung der Löhne gegenüber offen. Die SVP will aber die Konsequenzen sehen, die eine Lohnerhöhung fürs Pflegepersonal auf die Entschädigungen in anderen Berufen hätte. Nun hat der Regierungsrat ein Jahr Zeit, um Büssers Postulat zu beantworten. Dann wird der Kantonsrat entscheiden, ob die Kommission für Richtpositionsbewertung aktiv werden und die Löhne anheben soll.

In Zürich selbst ist man schon einen Schritt weiter. Dort hat der Stadtrat mit der Überprüfung der Pflegegehälter bereits begonnen – allerdings auch nur auf linken Druck aus dem Stadtparlament.

Daniel Schneebeli